

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009  
– Drucksache 14/4719**

### **Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007; hier: Beitrag Nr. 19 – Unterhaltszahlungen als außergewöhnliche Belastung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 14/4719 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen;
  2. die konsequente Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschrift bis Ende des Jahres 2009 zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Prüfung in die Erörterungen auf Bundesebene einzubringen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2010 zu berichten.

12. 11. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4719 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, der Rechnungshof habe den Abzug von Unterhaltszahlungen als sogenannte außerge-

Ausgegeben: 07. 12. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

wöhnliche Belastung landesweit untersucht. Solche Zahlungen seien unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von 7.680 € je unterhaltener Person bei der Einkommensteuerveranlagung abzugsfähig.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass jeder dritte der insoweit geprüften 1.019 Steuerbescheide fehlerhaft gewesen sei. Als besonders fehleranfällig hätten sich Steuerbescheide erwiesen, bei denen Unterhalt an Personen im Ausland zu berücksichtigen gewesen sei. Die Beanstandungsquote habe sich dort auf 44 % belaufen. Sie sei damit doppelt so hoch gewesen wie bei Zahlungen an Personen im Inland. Die schlechte Bearbeitungsqualität habe allein im Veranlagungszeitraum 2005 landesweit zu Steuerausfällen von 16 Millionen € geführt. Vor diesem Hintergrund sehe der Rechnungshof Handlungsbedarf. Als Berichterstatter merke er an, dass es sich bei dem gerade genannten Betrag nicht um Einnahmeausfälle des Landes handle.

Auf Empfehlung des Rechnungshofs habe das Finanzministerium inzwischen das in den Finanzämtern eingesetzte Risikomanagementsystem optimiert. Ebenso seien Schulungsmaßnahmen durchgeführt worden. Erste Prüfungsergebnisse ließen jedoch erkennen, dass die zum Auslandsunterhalt zuletzt eingeleiteten Maßnahmen wohl nicht die erforderliche Verbesserung bringen würden.

Dass die Finanzämter angewiesen worden seien, die bundeseinheitlichen Vorgaben konsequent umzusetzen, halte der Rechnungshof zwar für sinnvoll. Als problematisch werte er aber weiterhin, dass die Finanzämter wegen der regelmäßig unvollständigen Angaben zum Auslandsunterhalt sehr viel Zeit investieren müssten. Zudem könnten die Nachweise und Bescheinigungen aus dem Ausland nach wie vor nicht wirksam überprüft werden. Deshalb bestehe die Gefahr, dass die Finanzämter die ab dem Veranlagungszeitraum 2007 anzuwendenden bundeseinheitlichen Vorgaben ebenfalls nicht konsequent umsetzen.

Der Rechnungshof empfehle daher, dass die Verwaltung dies bis Ende 2009 landesweit überprüfe. Sollte dabei keine deutliche Verbesserung festzustellen sein, rege der Rechnungshof an, die Problematik auf Bundesebene zu erörtern. Ziel dabei müsse sein, eine Regelung zu finden, die von den Finanzämtern mit vertretbarem Aufwand vollzogen werden könne. Das Finanzministerium habe erklärt, dass es entsprechend verfahren werde.

Er schlage daher vor, der nachstehend aufgeführten Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu folgen:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 19, Drucksache 14/4719, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen;*

*2. die konsequente Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschrift bis Ende des Jahres 2009 zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Prüfung in die Erörterungen auf Bundesebene einzubringen;*

*3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2010 zu berichten.*

Da die Bearbeitung in anderen Bundesländern in gleicher Weise erfolgen dürfte wie in Baden-Württemberg, frage er noch, ob der Rechnungshof be-

züglich dieses Beratungsthemas auch mit anderen Rechnungshöfen gesprochen habe. Wenn er im Übrigen in diesem Zusammenhang an die Einkommensteuer denke, falle ihm das Stichwort Gemeinschaftsteuer ein.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs gab bekannt, nach Kenntnis des Rechnungshofs Baden-Württemberg hätten die anderen Rechnungshöfe den Abzug von Unterhaltszahlungen als außergewöhnliche Belastung noch nicht geprüft. Dieses Thema könne aber im kommenden Jahr bei der Tagung der Mitglieder der Rechnungshöfe in Steuersachen eingebracht werden. Doch sei der Rechnungshof Baden-Württemberg nun daran interessiert, was die Untersuchung des Finanzministeriums erbringe. Mit dem betreffenden Ergebnis liege eine breitere Basis vor, um das Thema mit den Kollegen der anderen Rechnungshöfe zu erörtern.

Dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss wurde einstimmig zugestimmt.

03. 12. 2009

Ursula Lazarus